



DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
z1.10.930/178-IA10/91

WIEN, 1992 02 03
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dr. Müller, DDr. Niederwieser,
Strobl, Mag. Guggenberger und
Genossen vom 11.12.1991, Nr. 2131/J,
betreffend die Jagd in Bundesforsten

2101/AB
1992-02-07
zu 2131 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller,
DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom
11.12.1991, Nr. 2131/J, betreffend die Jagd in Bundesforsten, beehe
ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich
folgendes ausführen:

Von der gesamten Jagdfläche der Österreichischen Bundesforste im
Ausmaß von 848.224 ha waren im Jahre 1990 81 % verpachtet. Die
restlichen 19 % wurden von den Österreichischen Bundesforsten selbst
jagdlich bewirtschaftet.

In Tirol hatten die Jagdflächen der Österreichischen Bundesforste im
Jahre 1990 ein Gesamtausmaß von 236.762 ha, wovon 87 % verpachtet
waren und die restlichen 13 % von den Österreichischen Bundesforsten
selbst jagdlich bewirtschaftet wurden.

- 2 -

In den verpachteten Jagdrevieren werden die Wildabschüsse, die gemäß den Bestimmungen der einzelnen Landesjagdgesetze bzw. den von den Jagdbehörden bescheidmäßig genehmigten Abschußplänen zu vollziehen sind, von den Jagdpächtern getätigt.

Jagdlich selbst bewirtschaftet werden von den Bundesforsten Reviere vor allem um Wildstandsreduzierungen durchzuführen, die wegen untragbarer Wildschäden notwendig sind, aber von einem Pächter nicht erwartet werden können. Weiters müssen schwer verpachtbare Reviere zwischen dem Ausscheiden des bisherigen Pächters und der Verpachtung an einen neuen Interessenten vorübergehend in Regie geführt werden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die in den Jahren 1989 und 1990 getätigten Abschüsse sind aus den nachstehenden Aufstellungen zu ersehen, wobei sich die in Klammer gesetzten Ziffern auf Tirol beziehen. Für 1991 liegen die entsprechenden Ziffern noch nicht vor, zumal sich in einigen Bundesländern das Jagdjahr nicht mit dem Kalenderjahr deckt, sondern erst später endet (z.B. in Tirol mit 31.3. des Nachjahres). Es kann jedoch angenommen werden, daß die Ziffern des Jagdjahres 1991 jenen der Vorjahre etwa entsprechen.

Jagdjahr 1989

Wildart	Gesamtabschuß	hievon durch	unentgeltlich durch Dritte
		Personal	
Rotwild	6.840 (1.802)	1.251 (126)	4 (-)
Rehwild	15.340 (1.728)	3.224 (238)	2 (1)
Gamswild	7.047 (2.531)	937 (205)	7 (3)

- 3 -

Jagdjahr 1990

Wildart	Gesamtabschuß	hievon durch	unentgeltlich durch
		Personal	Dritte
Rotwild	7.347 (1.709)	1.426 (144)	13 (-)
Rehwild	16.667 (1.759)	3.749 (274)	11 (1)
Gamswild	7.454 (2.552)	1.040 (216)	2 (1)

Außerdem wurden regional bei entsprechendem Vorkommen noch andere in den behördlichen Abschußplänen vorgesehene Wildarten (Muffelwild, Sikawild, Steinwild, Schwarzwild, große und kleine Hahnen sowie Murmeltiere) erlegt.

Bei den wenigen unentgeltlich durch Dritte vollzogenen Abschüssen handelt es sich teils um Fälle, in denen sich die Österreichischen Bundesforste einem Ansuchen um die Spende eines Abschusses als Preis im Rahmen einer jagdlichen Veranstaltung nicht verwehren konnten. Zum Teil wurden auch private Jäger im Interesse der Erfüllung des Abschußplanes zu Jagden beigezogen. Die unentgeltlichen Abschüsse betrafen weit überwiegend Kahlwild und in wenigen Fällen minderwertigere Trophäenträger.

Zu Frage 2:

In den von den Österreichischen Bundesforsten selbst jagdlich bewirtschafteten Revieren werden schon immer Abschüsse an Interessenten gegen Entgelt vergeben, also verkauft. Dies erfolgt teils durch den Abschluß von Pirschverträgen, teils durch Abschußverträge und teils durch die Vergabe von Einzelabschüssen nach Tarif. Als Entgelt aus solchen Abschußverkäufen wurden von den Österreichischen Bundesforsten im Jahre 1989 S 7.878.980,-- und im Jahre 1990 S 9.294.471,-- eingenommen. Als Einzelabschüsse werden vor allem bessere Trophäenträger verkauft.

Die Österreichischen Bundesforste sind grundsätzlich bestrebt, die entgeltlichen Abschußvergaben auszuweiten. Abgesehen von der Nachfrage sind aber Grenzen auch dadurch gesetzt, daß mit Abschußverkäufen meist ein größerer Personaleinsatz für Pirschführung etc. verbunden ist. Durch die sparsame

- 4 -

Personalausstattung sind aber die diesbezüglichen Möglichkeiten eingeengt.

Zu Frage 3:

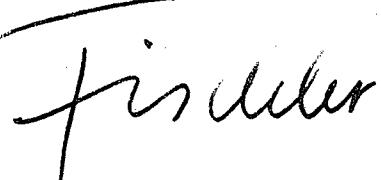
Die Österreichischen Bundesforste sind überall dort, wo der Wald durch hohe Wildschäden gefährdet ist, um eine Reduzierung des Wildstandes auf ein forstlich tragbares Maß bemüht und wirken in diesem Sinne auch auf ihre Jagdpächter ein. Dies gilt auch für die Hochgebirgsjagden in Tirol, weil die Schutzwälder durch den Wildverbiss besonders gefährdet sind, und im besonderen für die Gamsabschüsse. Das Gamswild steht seit Jahren zunehmend im höher gelegenen Wald ein, was auf Störungen des oberen Lebensraumes durch Tourismus und verschiedene Freizeitaktivitäten zurückzuführen ist. Im Wald verhindert es durch Verbiß entweder das Aufkommen von Mischwäldern (Ausfall der wichtigen Nebenbaumarten) oder überhaupt jede Naturverjüngung.

Das Ausmaß der Abschüsse wird aber letztlich auf Grund eines Antrages des Jagdausübungsberechtigten von den Landesjagdbehörden bescheidmäßig im Abschußplan festgelegt. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen besteht hier keine direkte Einflußmöglichkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Für Angelegenheiten des Jagdwesens ist sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung die Zuständigkeit der Länder gegeben.

Den Forstbehörden stehen bei einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur die im § 16 Abs. 5 und 6 des Forstgesetzes in der Fassung der Novelle BGBl.Nr. 576/1987 geregelten Rechte zu.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten nehmen das in Tirol zu Ende gehende Jagd-jahr zum Anlaß, um an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die folgende

A n f r a g e :

zu stellen:

1. Wieviele Abschüsse wurden in den Jahren 1989, 1990 und 1991 in den Bundesforsten (Österreich/Tirol) getätigt und wieviele davon durch Organe der Bundesforste?
Dürfen auch unentgeltlich (auf Bundeskosten) Abschüsse getätigt werden?
2. Wie stehen Sie zum Vorschlag, Abschüsse in den Bundesforsten zu angemes-senen Preisen zu verkaufen, um so einerseits jenen Jägern, die selbst kein Revier besitzen, die Möglichkeit zur Jagd zu geben und andererseits den Bundesforsten zusätzliche Einnahmen zu verschaffen?
3. Die Bundesforste schreiben in den Tiroler Hochgebirgsjagden den Jagdin-habern höhere Abschußzahlen vor, um die Schutzwaldsanierung voranzutrei-ben.
Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Bestandsreduzierung auch in anderen Tiroler Jagdrevieren voranzutreiben?
Sind die hohen Vorschreibungen für Gamsabschüsse in Tirol wirklich ge-rechtfertigt?